

LAUFFENER BOTE

32. Woche

07.08.2025

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de



Ausstellung
Susanne Feix

„Aus meiner
Mitte erblüht
die Pracht“

Bild- und
Glasobjekte,
10. August –
3. Oktober

Vernissage
So. 10. August,
15.00 Uhr

Kommen -
Sehen -
Mitmachen

KIES
EINS
KunstHandwerk
erleben

Aktuelles

■ Ihre
Bürgermeisterin informiert
(Seite 3)



30 Jahre Haus Edelberg

■ Sprechstunde und Jugendsprechstunde der Bürgermeisterin am 18. August (Seite 4)

Kultur

■ Neckar-Zaber-Tourismus: Lauffener Stäffelestour am 17. August (Seite 6)

■ Lernen Sie Lauffen a.N. in vielseitigen Gästeführungen kennen! (Seite 4)



Amtliches

■ Amtliche Bekanntmachungen zu Bauplänen (Seite 7 ff.)

■ Begegnungsverkehr in der Körnerstraße erfolgt versuchsweise (Seite 10)

■ Grund- und Gewerbesteuern werden zum 15. August fällig. (Seite 10)

Hörgeräte
Langer am
12.8. im
Freibad
(Näheres S. 4)

Ihre Bürgermeisterin informiert: Wöchentlich berichtet Bürgermeisterin Sarina Pfründer über Aktuelles



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



Sommer-Krämermarkt bot ein vielfältiges Angebot

die **Belegung des Postplatzes** ist vielen Bürgern ein großes Anliegen. Zusammen mit dem Ausschuss des Gewerbevereins machten wir uns Gedanken, wie wir hier den Einzelhandel in der Innenstadt unterstützen können. Nach der gelungenen Einschaltaktion der Weihnachtsbeleuchtung und der Hütte während der Adventszeit, dem Märzen-Markt im Frühling, gab es nun den 2. Sommer-Krämermarkt. Für den 9. November haben wir wieder einen verkaufsoffenen Sonntag mit Martini-Markt auf dem Postplatz vorgesehen. Danke an unseren Gewerbeverein, dem das Thema ebenso sehr am Herzen liegt, für die engagierte Zusammenarbeit. Für Anfang 2026 planen wir eine Gesundheitsmesse in der Stadthalle. Zur Wirtschaftsförderung zählen neben den regelmäßigen Unternehmensgesprächen das jährliche Unternehmerforum zu aktuellen Themen. Für den Bereich Gewerbe und Industrie hatten wir im Mai den Tag der offenen Tür im Burgfeld.



Schirmherr Cem Özdemir (li.), Kandidat der Grünen für das Amt des Ministerpräsidenten in Baden-Württemberg, schnitt die Jubiläumstorte an

Bereits zum 25. Mal fand in Tripsdrill die größte Blutspendeaktion Deutschlands seit 2001 statt. Die diesjährige Jubiläums-Blutspende stand unter der **Schirmherrschaft** von **Cem Özdemir**, dem Kandidaten von Bündnis 90/ Die Grünen für das Amt des Ministerpräsidenten in Baden-Württemberg. Er wird auch am 1. September, 18.30 Uhr bei Wein auf der Insel im Rahmen seiner Sommertour zu Gast sein. Jede Blutspende kann Leben retten! Erst

wenn's fehlt, fällt's auf – so der Slogan des Weltblutspendetags. Die nächste **Blutspendeaktion in Lauffen ist am 19. November 2025**.



Mitgliederversammlung der Lauffener Bürgerstiftung anzetteln e.V.

Im Hölderlinhaus fand die **Mitgliederversammlung Bürgerstiftung anzetteln e.V.** statt. Vorsitzende Dagmar Zoller-Lang berichtete über die Aktivitäten des Vereins: „Die Bürgerstiftung ist in Lauffen integriert. Dies merken wir an den vielen Anfragen der Vereine und Institutionen.“ So wurden im letzten Jahr die Bücher-Telefonzelle, ein Waldhorn, eine Outdoor-Fitnessanlage oder das Probessen in der Mensa für neue SchülerInnen gefördert. Wenn Sie für die Bürgerstiftung und damit für soziale Zwecke, vor allem Kinder und Jugendlichen unserer Stadt mithelfen wollen, freuen wir uns über Ihre Rückmeldung an anzetteln. 115 Bürger unterstützen anzetteln e.V. bereits mit ihrer Mitgliedschaft.



v.l.n.r. Weinbaupräsident Dietrich Rembold, die Stadträte Silas Link, Albrecht Rieß und Benedikt Seyb mit Bürgermeisterin Sarina Pfründer (Mitte) waren beim kommunalpolitischen Treffen dabei

20 Jahre interkommunale Tourismusarbeit – Kommunalpolitisches Treffen am Michaelsberg: Unser Neckar-Zaber-Tourismus e.V. lud zum 20. Geburtstagsfest ein: Beim neuen Weinausschank Näser in Clebronn haben sich Vertreterinnen und Vertreter aus unseren Mitgliedskommunen versammelt, um gemeinsam über die Zukunft des Tourismus in der Region zu sprechen. Seit 20 Jahren gestalten Brackenheim, Clebronn, Güglingen, Neckarwestheim, Nordheim, Lauffen, Pfaffenhofen und Zaberfeld gemeinsam die touristische Entwicklung im Neckar-Zaber-Raum – ein echtes Beispiel für erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit. Neben spannenden Einblicken in unsere Vereinsarbeit stand vor allem eines im Mittelpunkt: der persönliche Austausch bei einem Glas Wein und einem Vesper in herrlicher Umgebung – mit Blick auf die „schönste Weinsicht“ rund um den Michaelsberg. Wir sagen Danke an den Neckar-Zaber-Tourismus e.V., alle enga-

gierten Gemeinderäte, Bürgermeister, die diesen Abend so besonders gemacht haben!



Die Aufbaugilde informierte bei der Kreisversammlung der Bürgermeister u. a. über die Betreuung Wohnungsloser

Zur **Kreisversammlung** trafen sich die Bürgermeister mit dem Landrat in Möckmühl. Dabei ging es im Bericht der Aufbaugilde um die Betreuung Wohnungsloser sowie im Vortrag des Landratsamts um das Verteilsystem der Anschlussunterbringung. Für die Inklusion

in Kindertageseinrichtungen wurde ein Modellversuch zur Stärkung (mobiler Fachdienst) vorgestellt. Bei der Kreistagssitzung in Ilsfeld-Auenstein stand der Nachtragshaushalt 2025 im Mittelpunkt. Das Defizit steigt auf 16,1 Mio. €. Dies vor allem als Folge bundesweiter Probleme in der Kommunalfinanzierung. Als Vertreter der Kommunen sagen wir klar: Früh handeln statt abwarten! Jetzt brauchen wir klare Prioritäten und konkrete Sparvorschläge. Wir sind bereit, auch unbequeme Entscheidungen mitzutragen. Wir warten gespannt auf die vom Landratsamt angekündigte Einspar-Liste im September.

Das **Haus Edelberg Senioren-Zentrum** feierte einen runden Geburtstag. Seit 30 Jahren ist das Haus Edelberg ein fester Bestandteil unseres Stadtlebens – ein Ort der Fürsorge, des Respekts und der Menschlichkeit. Hier wird nicht nur gepflegt, sondern auch zugehört, begleitet und gelacht. Das Haus ist für viele

ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht nur eine Einrichtung, sondern ein echtes Zuhause geworden. Dass dies so ist, verdanken wir in erster Linie den engagierten Mitarbeitenden, die tagtäglich mit Herz und Kompetenz für das Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner sorgen. Ein herzliches Dankeschön gilt auch der Einrichtungsleitung Lina Gerwers und allen Unterstützenden, die das Haus Edelberg mit Leben füllen. So beispielsweise der engagierte Förderverein. Sie haben über die Jahre hinweg ein Umfeld geschaffen, in dem sich Bewohner wie ihre Familien geborgen und gut aufgehoben fühlen können. Mit einem Festgottesdienst von Diakon i.Z. Jochen Meißner (Katholische Kirchengemeinde) sowie Auftritten des Gospelchors, des Musikvereins mit seinen Start-ups und der hauseigenen Trommelgruppe wurde das Jubiläum gebührend gefeiert.

Zur **Bürgersprechstunde** während der Ferienzeit lade ich herzlich am Montag, 18. August,

von 16 bis 18 Uhr ins Rathaus ein. Sie vermeiden Wartezeiten, wenn Sie einen Termin bei Frau Kast, Tel. 07133/10610 oder kasti@lauffena-n.de vereinbaren.

Auch für Jugendliche gibt es einmal im Jahr in den Ferien eine **Jugendprechstunde**. Diese findet auch am 18. August, von 15 bis 16 Uhr statt. Auch hier wird um Anmeldung gebeten. Uns ist wichtig, dass junge Menschen die Möglichkeit haben, sich mit Ideen, Meinungen und Anregungen einzubringen. Eine aktive Jugendbeteiligung ist für uns in Lauffen ein großes Thema! Was könnt ihr fragen oder sagen? Grundsätzlich sind alle Themen/Fragen/Anliegen/Ideen etc. erlaubt, welche die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mitbringen. Man kann Probleme ansprechen, auf Schwierigkeiten oder Themen aufmerksam machen oder auch einfach ein tolles Projekt vorstellen. Wer kann mitmachen? Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können sich alleine, mit Begleitperson oder auch als Gruppe anmelden. Jede Person/Gruppe bekommt einen Einzeltermin am Tag der Sprechstunde von ca. 15 Minuten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre



Sarina Pfründer, Bürgermeisterin



Das Haus Edelberg konnte mit seinen Bewohnerinnen und Bewohnern das 30-jährige Bestehen in Lauffen a.N. feiern

Die deutsche Rentenversicherung informiert: Minijobs sind Bausteine für die Rente



In Baden-Württemberg gibt es so viele Minijobber wie in keinem anderen Bundesland – und es werden immer mehr. Laut Statistischem Landesamt ist die Anzahl von 2014 bis 2024 um fast ein Drittel (32,5 Prozent) angestiegen. Zudem üben Frauen Minijobs zusätzlich zu ihrer Hauptbeschäftigung häufiger aus als Männer. Wie diese Personengruppen von ihren Jobs für die Rente profitieren können, zeigt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) auf.

Automatisch pflichtversichert bei langfristigen Minijob

Wer heutzutage einen Minijob aufnimmt und diesen nicht nur kurzfristig ausübt, ist in der Rentenversicherung automatisch pflichtversichert. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitgeber den Beitragsanteil des Arbeitnehmers in Höhe von aktuell 3,6 Prozent vom Lohn einbehält. Minijobber dürfen monatlich bis zu 556 Euro verdienen, hieraus ergibt sich ein Eigenbeitrag

von maximal 20,02 Euro. Der Beitragsanteil des Arbeitgebers zur Rentenversicherung beträgt daneben weitere 15 Prozent des Lohns.

Als Minijobber vom kompletten Leistungsangebot profitieren

Die Einzahlungen erhöhen den späteren Rentenanspruch. Viel wichtiger ist aber, dass hiermit vollwertige Pflichtbeiträge erworben werden. Dadurch sichert sich der Minijobber das komplette Leistungsangebot der gesetzlichen Rentenversicherung. Unter anderem kann der Anspruch auf eine Rente wegen Erwerbsminderung oder Leistungen zur Rehabilitation aufrechterhalten beziehungsweise begründet werden. Wer dennoch den geringen Eigenbeitrag sparen möchte, kann beim Arbeitgeber die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen. Vorher sollte jedoch eine Beratung beim Rentenversicherungsträger in Anspruch genommen werden.

Information

Mehr Informationen enthalten die kostenfreien Broschüre „Minijob – Midijob: Bausteine für die Rente.“ Sie kann unter www.deutscherentenversicherung.de heruntergeladen oder bestellt werden. ■

Hörgeräte Langer am 12. August im Freibad Ulrichsheide



Am Dienstag, 12. August, bietet Hörgeräte Langer aus Lauffen einen Informationsstand mit verschiedenen Test an. Das Team berät und leistet von 9 bis 13.00 Uhr Aufklärungsarbeit zu diversen Themen. Themen sind unter anderem das Hören und der Gehörschutz. Es wird speziell auf die unterschiedlichen Themen verschiedener Generationen eingegangen. Für ältere Menschen gibt es Informationen zum Thema Hören, es werden Schnellhörtests angeboten.

Für Mütter mit Kindern gibt es Hinweise zum Thema Schwimmschutz – im Alltag kommt es häufig vor, dass operierte Kinder mit Paukenröhrchen das Wasser meiden sollten, mit einem entsprechendem Spritzwasserschutz kann Abhilfe geschaffen werden. ■

Die Lauffener Gästeführungen: Freuen Sie sich auf vielfältige und interessante Führungen



Abendstimmung im Hölderlin Quartier am Samstag, 16. August um 17 Uhr



Im LamparterPark – aus dem Wettbewerb zum Foto des Jahres
Foto: Roswitha Demmler

Die Gästeführung „Abendstimmung im Hölderlinquartier“ führt uns zu markanten Orten, die an Hölderlin erinnern und die Atmosphäre einfangen, die der kleine Friedrich in Lauffen, seiner Geburtsstadt erleben durfte, als die Sonne langsam hinter den Dächern versank und das Licht in warmen Tönen erstrahlte. Wir tauchen ein in die Welt von Friedrich Hölderlin, einem der bedeutendsten Dichter der deutschen Literatur. Wir begegnen dem Neckar, einer wichtigen Inspirationsquelle für Hölderlin. Wo Himmel und Wasser sich treffen, spürt man die Verbindung zwischen Natur und Poesie – ein zentrales Thema in Hölderlins Werk. Im Diotima-Gärtle und bei den Hölderlin-Denkmalen verweilen wir, erfahren etwas über sein bewegtes Leben in unruhigen Zeiten, seinen Ideen, Idealen und seinen dichterischen Werken. Auch sein Geburtshaus vermittelt uns einen Eindruck seiner Welt und wird den Spaziergang beenden. Kommen Sie mit auf eine Führung zum Ende des Tages, mit Hölderlin-Gedichten und Begebenheiten aus seinem Leben.

Anmeldung erbeten bei Gästeführerin Gabi Ebner-Schlag per Mail unter gug.schlag@web.de oder telefonisch unter 07133/8678.

Treffpunkt: Steintheke am Kiesplatz, gegenüber Kiesstraße 1

Dauer: ca. 1,5 Stunden, Kosten 6 €



Blick auf die Rathausburg – aus dem Wettbewerb zum Foto des Jahres

Foto: Hans-Peter Schwarz

Sonntagsführung auf einen Blick am 17. August um 11 Uhr: Die charmante Hölderlinstadt Lauffen am Neckar bietet Geschichte und Geschichten, Wein und Dichtkunst

Bei dieser Stadtführung am Sonntagvormittag (Start 11 Uhr) gibt es vieles zu entdecken. Kompakt, spannend und mit dem einen oder anderen „Geschichtle“ erfahren Sie mehr über die Stadt zu beiden Ufern des Neckars. Hüben – im Dorf – und drüben im Städtle gibt es lauschige Plätzchen mit interessanten Verknüpfungen zur Weltgeschichte, zum Fluss, der die Stadt prägt und zu den Menschen, die dort ihre Heimat haben. Mit Blick von der Ballustrade der Regiswindiskirche erleben Sie einzigartige Aus- und Einblicke in die wechselvolle Geschichte der Stadt.

Bei einem kurzweiligen Rundgang lernen Sie viele Lauffener Sehenswürdigkeiten kennen. Jede Gästeführung berücksichtigt dabei einen ganz individuellen Blickwinkel: Ihren eigenen. Je nachdem, ob Ihre Interessen in den Bereichen Kunst, Burgen, Wein, Literatur, Technik oder ganz allgemein bei der Stadtgeschichte liegen, in Lauffen halten die Gästeführerinnen und Gästeführer immer die passenden Einblicke genau für Sie bereit.

Termin: 17. August, 11 bis 12 Uhr, Dauer: ca. 1 Stunde, Kosten 5 €, Kinder nehmen kostenlos teil, Gutscheine aus dem Neubürgerpaket können gerne eingelöst werden.

Eine Anmeldung bei Gästeführerin Gabi Ebner-Schlag Tel. 07133/8678 (AB ist geschaltet) bzw. per E-Mail unter gug.schlag@web.de

Wein und Genuss am Römerhof am Samstag, 16. August von 17 bis ca. 20 Uhr



s'Mariele vom Dorf (li) und d'r Hillers Loui

Die „Villa Rustica“ macht auch „s'Mariele vom Dorf“ und der ehemalige Stadtbüttel „d'r Hillers Loui“ neugierig. Warum haben die Römer ausgerechnet hier ein Domicil gebaut? Sind Sie dabei, wenn die zwei Lauffener Originale sich Gedanken darüber machen? Ein kleiner Spaziergang durch die „Wengert“ zu einem romantischen Ausguck lässt keine Frage offen. „S'isch halt scho schee, bei uns!“ Schmecken ließen sie es sich, die Römer. Da können wir mithalten! Beim üppigen Wengertvesper mit diversen Weinen, Secco und dem einen oder anderen Schnäpsle sind alle Fragen geklärt und alle satt! Zum Ersten Mal werden all die Köstlichkeiten aus „Mariele's neuem Schätze-Wein-Wägele!“ gereicht! Wir bitten um Anmeldung, zwecks Planung. (Findet statt bei mindestens 15 Anmeldungen). Andrea.taeschner@web.de, Tel. 07133/17593

Preis pro Person: 35 Euro

Treffpunkt: Parkplatz zum Römerhof an der L 1105

Lauffener Stäffelestour am Sonntag, 17. August, 14 bis 17 Uhr



Begehung der terrassierten Steillagen in der alten Neckarschleife in Lauffen mit Erklärungen der Anlagen, kleiner Weinprobe und Snack. Parkplatz Hagdol, Lauffen. Kosten: 15 €/Person inkl. 4er-Weinprobe, alkoholfreie Getränke, schwäbische Snacks. Anmeldung: Weinerlebnisführerin Gudrun Link, Tel. 07135/13409, info@weinerlebnis-link.de

Neckar-Zaber-Tourismus e.V., Obertorstr. 25, 74336 Brackenheim, Telefon 07135/933525, info@neckar-zaber-tourismus.de, www.neckar-zaber-tourismus.de.

ÖZ: Mo. 9–13 Uhr, Di. 10–17 Uhr, Mi.–Fr. 9–17 Uhr, Sa. 9–12 Uhr ■

Märchen für Erwachsene im Burgturm

Lesung für Erwachsene am
Mittwoch, 13. August um
19.30 Uhr



Die Märchenfreunde laden sehr herzlich ein zu Märchen im Burgturm am Mittwoch, 13. August um 19.30 Uhr. Sie lesen orientalische Märchen.

Orientalische Märchen, oft aus Tausendeine Nacht, sind eine reiche Quelle von Geschichten voller Fantasie, Abenteuer und Weisheit.

Schon seit einigen Jahren kehrt regelmäßig Leben in den Lauffener Burgturm ein: Die Lauffener Märchenfreunde lesen dort Märchen. Einen wahren Geschichtenschatz haben sie dafür gehoben – die Märchenliteratur scheint geradezu unerschöpflich zu sein. Lauschen Sie diesen Geschichten der Märchenfreunde bei Gebäck und Tee. Der Eintritt ist frei, um eine Spende für Kinderhilfswerke wird gebeten. ■

KiesEins: Susanne Feix „Aus meiner Mitte erblüht die Pracht“

Bild- und Glasobjekte, 10. August – 3. Oktober
Vernissage Sonntag 10. August, 15.00 Uhr



Die aktuelle Ausstellung steht unter dem Motto „Aus meiner Mitte erblüht die Pracht“.

Susanne Feix stellt hier zumeist kleinformatige Werke aus, bei denen Zeichnungen mit räumlichem Abstand vor prachtvolle Muster kombiniert sind. Titel wie „Der innere Heiler“ oder „Mein inneres Kind“ zeigen bedeutsame Tiefe. Glasobjekte ergänzen die Ausstellung thematisch, bei denen sie ihre Vielseitigkeit und Experimentierfreude unter Beweis stellt.

Kommen – sehen – mitmachen

KiesEins bietet in seinen phantasievoll gestalteten Räumen an den Sonn- und Feiertagen von Mai bis 3. Oktober Bunt aus Kunsthandwerk und Kunst. Stöbern

und finden Sie geschmackvolle, praktische, überraschende Dinge für Ihr Zuhause ihre FreundInnen und Sie selbst. Entdecken und bewundern Sie die Exponate in unseren Ausstellungen ausgesuchter und hochwertiger Künstler der nahen und weiteren Region. Oder Sie nehmen Teil bei unseren Mitmach-Angeboten, wo Sie kreative Techniken unter Anleitung ausprobieren und erlernen. Dazu gibt es Kaffee und oft Selbstgebackenes.

Für wissensdurstige und hungrige Besucher bieten wir in Zusammenarbeit mit der Stadt Lauffen Rad-, Wander- und Wohnmobilkarten mit wertvollen Informationen über unsere Umgebung und wir geben auch selber Tipps über die Sehenswürdigkeiten und wo es ein Eis oder leckere Speisen gibt. ■



Bild von Susanne Feix

Foto des Jahres 2025

Starten Sie fotografisch in den August!



Senden Sie uns Ihr Lieblingsbild/Ihre Lieblingsbilder ein, die im jeweiligen Monat aufgenommen wurden. Nutzen Sie

die besonderen Lichtverhältnisse im Sommer und senden Sie uns Ihr schönstes Foto vom August ein! Bitte denken Sie an die Mitübersendung der Abtretungserklärung. Eine einmalige Übersendung gilt dann für das ganze Jahr und alle künftigen Fotos, die Sie uns zusenden. Das Foto sollte mindestens eine Auflösung von 1 MB haben und im Querformat aufgenommen worden sein. Wir freuen uns auf Ihre ganz spezielle fotografische Sicht auf Lauffen a.N. – Sie kennen den Wettbewerb noch nicht? Dann senden Sie uns doch Ihr erstes Foto von Lauffen a.N. für den Wettbewerb zu an bote@lauffen-a-n.de! Auch wenn Sie noch Fotos aus den Vormonaten des Jahres 2025 haben, können Sie uns diese gerne noch zusenden. ■

Alexanderstift Sommerfest

Bericht Sommerfest Alexander-Stift Lauffen
Am 19.07.2025 fand im Alexander-Stift Lauffen/N. das jährliche Sommerfest statt.

Die Bewohner mit ihren Angehörigen wurden in der, schön sommerlich geschmückten, Orangerie und dem Vorplatz von der Hausleitung Herrn Sena, herzlichst begrüßt.

Für eine schwungvolle Eröffnung sorgte die Musikkapelle

„Start Up“, für die weitere musikalische Unterhaltung war „DJ Steffen“ ehrenamtlich zuständig, der eine fröhliche, ausgelassene Stimmung schuf.

Die Bewohner samt Angehörigen, wurden mit Getränken, kleinen Snacks und später mit Kartoffelsalat, gegrillten Würstchen und Steaks, von der Heimleitung persönlich gegrillt, versorgt.

Die Betreuungskräfte hatten zur Unterhaltung ein kleines Programm mit Sitztänzen, einer Schätzfrage „Wie viele Muscheln sind im Glas“ sowie „das geheimnisvolle Paket“ zum Ertasten des Inhaltes, zusammengestellt.

Es wurde gesungen, geschunkelt und geplaudert. Der Höhepunkt des Festes war ein traditioneller türkischer Tanz, der von Mitarbeitern der Hauswirtschaft und Pflege vorgeführt wurde. Die Stimmung war fröhlich und heiter.

Das Team des Alexander-Stifts bedankt sich bei allen Helfern sowie der Musikgruppe Start Up und DJ Steffen. Nicht zu vergessen bei allen Bewohnern und Angehörigen für ihr zahlreiches Erscheinen.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr!



Hausleitung Herr Sena am Grill

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Selbstbedienungsgerät für digitale Lichtbilder nun auch für Kinder unter 6 Jahren unter Vor- behalt möglich

Seit dem 10.06.2025 können Ausweise und Pässe im Einwohnermeldeamt nur noch mit digitalem Lichtbild beantragt werden. Ein Selbst-erfassungs-Terminal zur digitalen Lichtbild-erfassung steht im Lauffener Bürgerbüro bereit.

Das hat zur Folge, dass keine Papierbilder bei Anträgen für Ausweisdokumente (Personalausweis und Reisepass) mehr akzeptiert werden können (ausgenommen Führerschein-Anträge)! Über das Selbsterfassungs-Terminal ist es möglich, direkt vor Ort im Bürgerbüro Lichtbilder für Ausweisdokumente gegen eine Gebühr von 6 Euro erstellen zu lassen. Der Service steht mittlerweile für alle Personen, auch für Kinder unter 6 Jahren bereit. Für Kleinkinder ist es grundsätzlich nun auch möglich im Bürgerbüro ein Lichtbild für Ausweisdokumente aufnehmen zu lassen, jedoch empfehlen wir weiterhin eher die Lichtbilderstellung in einem Fotostudio. Aufgrund der Komplexität des Vorgangs kann es sein, dass im Einzelfall die Lichtbildaufnahme bei kleinen Kindern oder Babys trotz der technischen Möglichkeit nicht ausreichend funktioniert bzw. kein ausreichend biometrisches Bild erstellt werden kann. Hier sind die Mitarbeitenden von Fotostudios in der Regel besser geschult. Vom zertifizierten Fotostudio oder Passbildservice erhält man einen QR-Code anstatt eines ausgedruckten Bildes. Über diesen QR-Code können kommunale Stellen das Lichtbild digital abrufen und damit den Personalausweis oder Reisepass erstellen lassen.

Amtliche Bekanntmachung Stadt Lauffen am Neckar Bebauungsplan „Weststadt II“

Aufstellungsbeschluss und Durchführung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans „Weststadt II – 1. Änderung“ im beschleunigten Verfahren §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Der Gemeinderat der Stadt Lauffen am Neckar hat in seiner öffentlichen Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB am 21.05.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „Weststadt II – 1. Änderung“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat der Stadt Lauffen am Neckar den Entwurf des Bebauungsplans „Weststadt II – 1. Änderung“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.



Bebauungsplan Weststadt II 1. Änderung

Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Lauffen am Neckar beabsichtigt, den bestehenden Bebauungsplan „Weststadt II“ zu ändern. Ziel dieser Planung ist die Umwandlung einzelner, öffentlicher Spielflächen

in Wohnbaufläche. Hintergrund dieser Maßnahme ist die Haushaltskonsolidierung der Stadt. In Lauffen am Neckar gibt es eine Vielzahl öffentlicher Spielflächen, von denen einige aufgrund ihres Zustands und ihrer Lage kaum noch genutzt werden. Diese Flächen verursachen jedoch weiterhin hohe Unterhaltungskosten, ohne einen entsprechenden Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger zu bieten. Durch die Reduzierung nicht zwingend erforderlicher Spielflächen können einerseits Kosten eingespart und andererseits benötigte Wohnbauflächen geschaffen werden. Dabei wird sichergestellt, dass das Spielangebot im gesamten Stadtgebiet weiterhin erhalten bleibt. Die angestrebte Umwandlung der betroffenen Fläche setzt eine Veränderung des Bebauungsplans „Weststadt II“ voraus. Mit der Planänderung wird ein Beitrag zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung geleistet. Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Weststadt II“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Relevanzuntersuchung durch Diplom-Biologe Dieter Veile wurden keine Hinweise auf das Erfordernis einer Umweltprüfung festgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung vom 13.08.2025 bis einschließlich 24.09.2025 auf der Homepage der Stadt Lauffen am Neckar unter www.lauffen-a-n.de – Wohnen & Arbeiten / Bauen und Sanieren / Bebauungspläne – öffentlich ausgelegt. Zusätzlich können alle Unterlagen auch in der Zeit vom 13.08.2025 bis einschließlich 24.09.2025 im Rathaus der Stadt Lauffen am Neckar, Rathausstr. 10, 74348 Lauffen am Neckar während der üblichen Dienstzeiten (Montag bis Donners-

tag 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr) eingesehen werden. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail an spiethh@lauffen-a-n.de sowie bei Bedarf ergänzend – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Lauffen am Neckar abgegeben werden. Zur Ergebnismitteilung nach Behandlung der Stellungnahme im Gemeinderat ist die Angabe der Anschrift der Verfasser zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Amtliche Bekanntmachung Stadt Lauffen am Neckar Bebauungsplan „Weststadt I“

Aufstellungsbeschluss und Durchführung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans „Weststadt I – 5. Änderung“ im beschleunigten Verfahren §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Der Gemeinderat der Stadt Lauffen am Neckar hat in seiner öffentlichen Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB am 21.05.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „Weststadt I – 5. Änderung“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat der Stadt Lauffen am Neckar den Entwurf des Bebauungsplans „Weststadt I – 5. Änderung“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.



Bebauungsplan Weststadt I – 5. Änderung

Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Lauffen am Neckar beabsichtigt, den bestehenden Bebauungsplan „Weststadt I“ zu ändern. Ziel dieser Planung ist die Um-

wandlung einzelner, öffentlicher Spielflächen in Wohnbaufläche. Hintergrund dieser Maßnahme ist die Haushaltskonsolidierung der Stadt. In Lauffen am Neckar gibt es eine Vielzahl öffentlicher Spielplätze, von denen einige aufgrund ihres Zustands und ihrer Lage kaum noch genutzt werden. Diese Flächen verursachen jedoch weiterhin hohe Unterhaltungskosten, ohne einen entsprechenden Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger zu bieten. Durch die Reduzierung nicht zwingend erforderlichen Spielflächen können einerseits Kosten eingespart und andererseits benötigte Wohnbauflächen geschaffen werden. Dabei wird sichergestellt, dass das Spielangebot im gesamten Stadtgebiet weiterhin erhalten bleibt. Die angestrebte Umwandlung der betroffenen Fläche setzt eine Veränderung des Bebauungsplans „Weststadt I“ voraus. Mit der Planänderung wird ein Beitrag zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung geleistet. Die 5. Änderung des Bebauungsplans „Weststadt I“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB aufgestellt. Im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Relevanzuntersuchung durch Diplom-Biologe Dieter Veile wurden keine Hinweise auf das Erfordernis einer Umweltprüfung festgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung vom 13.08.2025 bis einschließlich 24.09.2025 auf der Homepage der Stadt Lauffen am Neckar unter www.lauffen-a-n.de – Wohnen & Arbeiten / Bauen und Sanieren / Bebauungspläne - öffentlich ausgelegt.

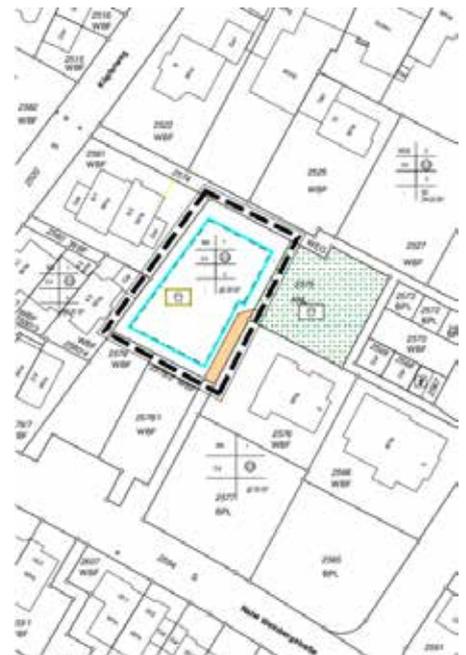
Zusätzlich können alle Unterlagen auch in der Zeit vom 13.08.2025 bis einschließlich 24.09.2025 im Rathaus der Stadt Lauffen am Neckar, Rathausstr. 10, 74348 Lauffen am Neckar während der üblichen Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr) eingesehen werden. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail an spiethh@lauffen-a-n.de sowie bei Bedarf ergänzend – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Lauffen am Neckar abgegeben werden. Zur Ergebnismitteilung nach Behandlung der Stellungnahme im Gemeinderat ist die Angabe der Anschrift der Verfasser zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Amtliche Bekanntmachung Stadt Lauffen am Neckar Bebauungsplan „Nahe Weinbergstraße“

Aufstellungsbeschluss und Durchführung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans „Nahe Weinbergstraße – 2. Änderung“

im beschleunigten Verfahren §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Der Gemeinderat der Stadt Lauffen am Neckar hat in seiner öffentlichen Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB am 21.05.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „Nahe Weinbergstraße – 2. Änderung“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat der Stadt Lauffen am Neckar den Entwurf des Bebauungsplans „Nahe Weinbergstraße – 2. Änderung“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.



Bebauungsplan Nahe Weinbergstraße 2. Änderung

Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Lauffen am Neckar beabsichtigt, den bestehenden Bebauungsplan „Nahe Weinbergstraße“ zu ändern. Ziel dieser Planung ist die Umwandlung einzelner, öffentlicher Spielflächen in Wohnbaufläche. Hintergrund dieser Maßnahme ist die Haushaltskonsolidierung der Stadt. In Lauffen am Neckar gibt es eine Vielzahl öffentlicher Spielplätze, von denen einige aufgrund ihres Zustands und ihrer Lage kaum noch genutzt werden. Diese Flächen verursachen jedoch weiterhin hohe Unterhaltungskosten, ohne einen entsprechenden Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger zu bieten. Durch die Reduzierung nicht zwingend erforderlichen Spielflächen können einerseits Kosten eingespart und andererseits benötigte Wohnbauflächen geschaffen werden. Dabei wird sichergestellt, dass das Spielangebot im gesamten Stadtgebiet weiterhin erhalten bleibt. Die angestrebte Umwandlung der betroffenen Fläche setzt eine Veränderung des Bebauungsplans „Nahe Weinbergstraße“ voraus. Mit der Planänderung wird ein Beitrag zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung geleistet. Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Nahe Weinbergstraße“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB aufgestellt. Im Rahmen einer

artenschutzrechtlichen Relevanzuntersuchung durch Diplom-Biologe Dieter Veile wurden keine Hinweise auf das Erfordernis einer Umweltprüfung festgestellt. **Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung vom 13.08.2025 bis einschließlich 24.09.2025 auf der Homepage der Stadt Lauffen am Neckar unter www.lauffen-a-n.de – Wohnen & Arbeiten / Bauen und Sanieren / Bebauungspläne - öffentlich ausgelegt.**

Zusätzlich können alle Unterlagen auch in der Zeit vom 13.08.2025 bis einschließlich 24.09.2025 im Rathaus der Stadt Lauffen am Neckar, Rathausstr. 10, 74348 Lauffen am Neckar während der üblichen Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr) eingesehen werden. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail an spiethh@lauffen-a-n.de sowie bei Bedarf ergänzend – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Lauffen am Neckar abgegeben werden. Zur Ergebnismitteilung nach Behandlung der Stellungnahme im Gemeinderat ist die Angabe der Anschrift der Verfasser zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Amtliche Bekanntmachung Stadt Lauffen am Neckar Bebauungsplan „Flattichstraße“ Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und Durchführung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans „Flattichstraße – 1. Änderung“ im beschleunigten Verfahren §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung

Der Gemeinderat der Stadt Lauffen am Neckar hat in seiner öffentlichen Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB am 21.05.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „Flattichstraße – 1. Änderung“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat der Stadt Lauffen am Neckar den Entwurf des Bebauungsplans „Flattichstraße – 1. Änderung“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.



Bebauungsplan Flattichstraße - 1. Änderung

Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Lauffen am Neckar beabsichtigt, den bestehenden Bebauungsplan „Flattichstraße“ zu ändern. Ziel dieser Planung ist die Umwandlung einzelner, öffentlicher Spielflächen in Wohnbaufläche. Hintergrund dieser Maßnahme ist die Haushaltskonsolidierung der Stadt. In Lauffen am Neckar gibt es eine Vielzahl öffentlicher Spielplätze, von denen einige aufgrund ihres Zustands und ihrer Lage kaum noch genutzt werden. Diese Flächen verursachen jedoch weiterhin hohe Unterhaltungskosten, ohne einen entsprechenden Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger zu bieten. Durch die Reduzierung nicht zwingend erforderlichen Spielflächen können einerseits Kosten eingespart und andererseits benötigte Wohnbauflächen geschaffen werden. Dabei wird sichergestellt, dass das Spielangebot im gesamten Stadtgebiet weiterhin erhalten bleibt. Die angestrebte Umwandlung der betroffenen Fläche setzt eine Veränderung des Bebauungsplans „Flattichstraße“ voraus. Mit der Planänderung wird ein Beitrag zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung geleistet. Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Flattichstraße“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB aufgestellt. Im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Relevanzuntersuchung durch Diplom-Biologe Dieter Veile wurden keine Hinweise auf das Erfordernis einer Umweltprüfung festgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung vom 13.08.2025 bis einschließlich 24.09.2025 auf der Homepage der Stadt Lauffen am Neckar unter www.lauffen-a-n.de – Wohnen & Arbeiten / Bauen und Sanieren / Bebauungspläne - öffentlich ausgelegt. Zusätzlich können alle Unterlagen auch in der Zeit vom 13.08.2025 bis einschließlich 24.09.2025 im Rathaus der Stadt Lauffen am Neckar, Rathausstr. 10, 74348 Lauffen am Neckar während der üblichen Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr) eingesehen werden. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail an spiethh@lauffen-a-n.de sowie bei Bedarf ergänzend – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Lauffen am Neckar abgegeben werden. Zur Ergebnismitteilung nach Behandlung der Stellungnahme im Gemeinderat ist die Angabe der Anschrift der Verfasser zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Amtliche Bekanntmachung Stadt Lauffen am Neckar Bebauungsplan „Eberhardstraße“

Aufstellungsbeschluss und Durchführung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans „Eberhardstraße – 1. Änderung“ im beschleunigten Verfahren §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Der Gemeinderat der Stadt Lauffen am Neckar hat in seiner öffentlichen Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB am 21.05.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „Eberhardstraße – 1. Änderung“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat der Stadt Lauffen am Neckar den Entwurf des Bebauungsplans „Eberhardstraße – 1. Änderung“ gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.



Bebauungsplan Eberhardstraße -1. Änderung

Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Lauffen am Neckar beabsichtigt, den bestehenden Bebauungsplan „Eberhardstraße“ zu ändern. Ziel dieser Planung ist die Umwandlung einzelner, öffentlicher Spielflächen in Wohnbaufläche. Hintergrund dieser Maßnahme ist die Haushaltskonsolidierung der Stadt. In Lauffen am Neckar gibt es eine Vielzahl öffentlicher Spielplätze, von denen einige aufgrund ihres Zustands und ihrer Lage kaum noch genutzt werden. Diese Flächen verursachen jedoch weiterhin hohe Unterhaltungskosten, ohne einen entsprechenden Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger zu bieten. Durch die Reduzierung nicht zwingend erforderlichen Spielflächen können einerseits Kosten eingespart und andererseits benötigte Wohnbauflächen geschaffen werden. Dabei wird sichergestellt, dass das Spielangebot im gesamten Stadtgebiet weiterhin erhalten bleibt. Die angestrebte Umwandlung der betroffenen Fläche setzt eine Veränderung des Bebauungsplans „Eberhardstraße“ voraus. Mit der Planänderung wird ein Beitrag zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung geleistet. Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Eberhardstraße“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB

aufgestellt. Im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Relevanzuntersuchung durch Diplom-Biologe Dieter Veile wurden keine Hinweise auf das Erfordernis einer Umweltprüfung festgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung vom 13.08.2025 bis einschließlich 24.09.2025 auf der Homepage der Stadt Lauffen am Neckar unter www.lauffen-a-n.de – Wohnen & Arbeiten / Bauen und Sanieren / Bebauungspläne - öffentlich ausgelegt. Zusätzlich können alle Unterlagen auch in der Zeit vom 13.08.2025 bis einschließlich 24.09.2025 im Rathaus der Stadt Lauffen am Neckar, Rathausstr. 10, 74348 Lauffen am Neckar während der üblichen Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr) eingesehen werden. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail an spiethh@lauffen-a-n.de sowie bei Bedarf ergänzend – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Lauffen am Neckar abgegeben werden. Zur Ergebnismitteilung nach Behandlung der Stellungnahme im Gemeinderat ist die Angabe der Anschrift der Verfasser zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Begegnungsverkehr in der Körnerstraße ab 12.08.2025 versuchsweise wieder möglich

Auf ausdrücklichen Wunsch des Lauffener Gemeinderates, wird ab Dienstag, 12.08.2025 in der Körnerstraße, die bisherige Einbahnregelung zwischen der Friedhofstraße und Schulstraße aufgehoben und versuchsweise wieder ein Begegnungsverkehr zugelassen. Auf diesem Teilstück gilt in beide Fahrtrichtungen Tempo 20.



Die Straßenverkehrsbehörde kommt hier vorerst nur versuchsweise dem Wunsch des Gemeinderates nach einem Begegnungs-

verkehr in der Körnerstraße nach, da die örtlichen Gegebenheiten hinsichtlich der Fahrbahnbreite, den dringend notwendigen Parkständen und von der Breite der Fahrzeuge her, von Behördenseite als kritisch gesehen werden. Sollte sich herausstellen, dass sich das Teilstück der Körnerstraße nicht mehr für einen Begegnungsverkehr eignet, müsste wieder die seitherige Einbahnregelung angeordnet werden.

Wir bitten die Verkehrsteilnehmenden darum, beim Befahren der Körnerstraße im Begegnungsverkehr, die erforderliche Aufmerksamkeit und gegenseitige Rücksichtnahme einzuhalten.

Grund- und Gewerbesteuer werden zum 15.08.2025 fällig

Das städtische Steueramt teilt mit, dass zum 15.08.2025 die Grundsteuerraten und Gewerbesteuervorauszahlungen für das 3. Quartal 2025 fällig werden. Die Höhe der Rate ist aus Ihren letzten Grund- oder Gewerbesteuerbescheid ersichtlich. Bei denjenigen Steuerpflichtigen, welche am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, wurde der fällige Betrag zum Fälligkeitstermin abgebucht. Die übrigen Zahlungspflichtigen werden um termingerechte Bezahlung gebeten, da im Verzugsfalle Säumniszuschläge festgesetzt werden müssen und bei einer Mahnung Mahngebühren fällig werden.

Damit der Zahlungseingang korrekt verbucht werden kann, bitten wir unbedingt um Angabe des Buchungszeichens bzw. der Mandatsreferenz zum betreffenden Betrag.

Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren

Steuern und Abgaben können Sie einfach und bequem durch die Teilnahme am SEPA-Basislastschriftverfahren bezahlen. Die fälligen Beträge werden termingerecht von Ihrem Bankkonto eingezogen. Ein solches Abbuchungsverfahren kann jederzeit widerrufen werden. Wenn Sie am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen möchten, steht Ihnen das Formular für wiederkehrende Zahlungen auf der städtischen Homepage zum Ausdrucken zur Verfügung. Wir senden Ihnen auch gerne ein Formular der SEPA-Basislastschrift zu. Bitte lassen Sie uns das SEPA-Basislastschriftformular unterschrieben im Original zukommen.

Zahlungen können auf folgende Konten der Stadtkasse Lauffen a.N. vorgenommen werden:

Kreissparkasse Heilbronn (BLZ 620 500 00)
IBAN: DE10 6205 0000 0006 8600 79
BIC: HEISDE66XXX

Volksbank im Unterland (BLZ 620 632 63)
IBAN: DE58 6206 3263 0070 0070 04
BIC: GENODES1VLS

Das Landratsamt informiert:



Auslieferung der neuen Tonnen startet im Oktober – Erst bestellen, dann entsorgen

Im Oktober 2025 beginnt die Verteilung der neuen beschippten Rest- und Bioabfallbehälter im Landkreis Heilbronn. Diese erfolgt abschnittsweise nach Ortschaften.

Aktuelle Informationen zu den Auslieferungstouren und Zeiträumen gibt es ab Herbst 2025:

- auf der Homepage der Abfallwirtschaft www.aw-landkreis-heilbronn.de
- per Push-Nachricht in der „AbfallApp Landkreis Heilbronn“
- in den Mitteilungsblättern

Bitte denken Sie daran, die neuen Abfallbehälter zu bestellen, damit diese rechtzeitig geliefert werden können. Ab dem 1. Januar 2026 werden nur noch Rest- und Bioabfallbehälter geleert, die mit einem Ident-System ausgestattet sind. Rest- und Bioabfallbehälter ohne Ident-System bleiben stehen.

Grundstückseigentümer beziehungsweise Hausverwaltungen und Betriebsinhaber können die neuen Abfallbehälter bestellen.

Bestellt werden kann über das dem Anschreiben zur Bedarfsabfrage beiliegende Bestellformular oder online über das Kundenportal. Die Zugangsdaten – Vertragskontonummer und generiertes Passwort – finden sich oben rechts auf dem Anschreiben.



QR Code Abfallbehälter

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Standesamtliche Nachrichten vom 29.07.2025 – 04.08.2025

Eheschließungen:

Basak Hilal Güler, Lauffen am Neckar, Silberstraße 8 und Serhat Seker, Bretzfeld, Jahnstraße 32.

Nicole Nadine Antoni und Ralf Wochele, Brackenheim, Ulmenstraße 21.

Sterbefälle:

Josef Konrad, Ilsfeld, Nordstraße 23

ALTERSJUBILARE

vom 08. bis 13. August 2025

08.08.1955 Elke Lorenz, Reisweg 25, 70 Jahre

09.08.1950 Rudolf Otto Dankel, Keplerstraße 1, 75 Jahre

10.08.1950 Gerhard Hergert, Kellereigasse 2, 75 Jahre

11.08.1950 Otto Eugen Hahn, Neckarstraße 15, 75 Jahre